

Elternzeit und KV

Beitrag von „Maikaefer03“ vom 30. August 2013 16:40

Zitat von Susannea

Sie müsste weiterhin nur 30% bezahlen und sollte auch **selber beihilfeberechtigt** sein.

Zitat von coco77

in nrw bist du während der elternzeit **nicht selbst beihilfeberechtigt**, wenn dein mann auch beihilfe bezieht.
dann sind alle rechnungen über die beihilfestelle deines mannes einzureichen.

Meine Freundin, NRW, ist selber beihilfeberechtigt - Wonach richtet sich das denn? Ist das von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich? Und auch abhängig davon, ob der Mann beihilfeberechtigt ist?